

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### Einschreiben

Bundesamt für Energie  
Abteilung Energieeffizienz und  
erneuerbare Energien  
Dienst Führungsunterstützung  
3003 Bern

27. Januar 2016

### Änderung der Energieverordnung (EnV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. November 2015 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Energieverordnung (EnV) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat dankt Ihnen dafür und nimmt die Gelegenheit gerne wahr.

Der Kanton Aargau ist durch die Anpassungen der Globalbeiträge des Gebäudeprogramms<sup>1</sup> und der Verfahren bei der Entschädigung für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken direkt betroffen.

#### 1. Globalbeiträge für Energie- und Abwärmenutzung – Vollzugskosten der Kantone (Art. 17 Abs. 6)

Der Regierungsrat schliesst sich der Haltung der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen (EnFK) an. Der Vollzug der Gebäudeförderung wird in der Tendenz gegenüber dem geltenden System teurer, da in einem geringeren Ausmass Skaleneffekte zum Tragen kommen können. Durch das Zusammenlegen der Teile A und B im Vollzug ist eine Reduktion des bisherigen ausschliesslich für den Teil A gewährten Vollzugskostensatzes von 6,5 % auf 5 % über alle Massnahmen (Teil A und B) vertretbar. Einen noch tieferen Kostensatz lehnen wir ab.

#### Antrag

Zustimmung zu Art. 17 Abs. 6.

#### 2. Verfahren bei der Entschädigung für Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken (Anhang 1.7)

Im erläuternden Bericht wird erwähnt, dass die vorgesehenen Anpassungen keinen finanziellen oder personellen Mehraufwand für den Bund (Kapitel 3) zur Folge haben werden. Die Sanierungsmassnahmen sollen auch keine direkten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft haben (Kapitel 4). Welche indirekten Auswirkungen erwartet werden und wie beispielsweise die zusätzlichen einmaligen und erstreckten wiederkehrenden Kosten finanziert werden, wird jedoch nicht dargelegt.

---

<sup>1</sup> vgl. Unsere Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung) vom 27. Januar 2016.

## **Antrag**

Zustimmung mit Antrag zur Darlegung der indirekten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft und der Finanzierbarkeit der zusätzlichen anrechenbaren Kosten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli  
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder  
Staatsschreiber

Kopie

- [env.aee@bfe.admin.ch](mailto:env.aee@bfe.admin.ch)
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Abteilung Energie BVU